Stadt Schwaigern

B e s c h l u s s v o r l a g e

Amt/Geschäftszeichen	TOP 2	Datum	Nummer der Vorlage
AZ.: 623.225		20.05.2026	HA 23/2026

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Status	Zuständigkeit
Hauptausschuss	am 26.06.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff:
Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme "Schwaigern-Mitte",
hier: Zustimmung zur Erteilung einer Sanierungsgenehmigung zur Veräußerung des Grundstücks Flst. Nr. 148, Gemminger Staße 11 und des Stockwerkeigentums an Flst. Nr. 148/2 , Gemminger Straße 13 in Schwaigern

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Schwaigern genehmigt gem. § 144 BauGB die Veräußerung des Grundstücks Flst. Nr. 148, Gemminger Straße 11 und des Stockwerkseigentums an Flst. Nr. 148/2, Gemminger Straße 13 in Schwaigern.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Sanierungsgenehmigung zu erteilen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
☐ Einstimmig	☐ Mit Stimmen-mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschluss-vorschlag	☐ Abweichend. Beschluss (Rückseite)

Sachdarstellung:

Mit notariellem Vertrag des Notars Uwe Funk, Allee 18 in 74072 Heilbronn vom 30.04.2026 wurde das Grundstück Flst. Nr. 148, Gemminger Straße 11 und das Stockwerkseigentum am Flst. Nr. 148/2, Gemminger Straße 13 in Schwaigern durch Vertrag veräußert.

Die betreffenden Grundstücke befinden sich innerhalb des Sanierungsgebiets. Die Veräußerung bedarf gem. § 144 Abs. 2 BauGB der Genehmigung der Stadt.

Entsprechend § 7 Abs. 2 Nr. 2.13 der Hauptsatzung der Stadt Schwaigern ist hierfür der Hauptausschuss zuständig.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, der Veräußerung zuzustimmen und die Sanierungsgenehmigung zu erteilen.

Schwaigern, den 20.05.2026

gez.	gez.
Sabine Rotermund	Bernhard Diehm
Bürgermeisterin	Kämmerer

Anlage 1: Lageplan Flst. Nrn. 148 und 148/2
Anlage 2: NICHTÖFFENTLICH Antragssteller